

HFUK Nord und die FUK Mitte informieren

# Beschaffung von Schuhen

Für Feuerwehrangehörige ist bei ihren Einsätzen eine gute und funktionierende Persönliche Schutzausrüstung (PSA) unabdingbar, da es immer wieder Überraschungen durch plötzliche, nicht erwartete Gefahren geben kann. Wir werden in einer vierteligen Serie auf die PSA für Einsätze eingehen. Wir beginnen hier mit den Stiefeln, auch pauschal Schuhe genannt. Die wesentlichen Anforderungen für die Feuerwehrstiefel sind in der DIN EN 15090 „Schuhe für die Feuerwehr“ festgelegt.

## Unterscheidung

In der DIN EN 15090 „Schuhe für die Feuerwehr“ werden je nach Material die folgenden beiden Klassen unterschieden:

### Klasse I

Schuhe aus Leder und anderen Materialien (mit Ausnahme von Vollgummi- oder Gesamtpolymer-schuhen).

### Klasse II

Vollgummi- oder Gesamtpolymer-schuhe.

Darüber hinaus gibt es drei verschiedene Typen von Schuhen (Stiefeln), je nach Tätigkeitsgebiet von Typ 1 bis Typ 3 mit drei Leistungsniveaus (HI1 bis HI3) für die Eigenschaft der Wärmeisolierung. Das Leistungsniveau HI3 ist dabei das höchste Niveau.

Die Auswahl der geeigneten Feuerwehrstiefel muss auf Grundlage der Gefahrenanalyse entsprechend Anhang A der DIN EN 15090 erfolgen. Eigene Marktrecherchen haben ergeben, dass sich die derzeitige Auswahl an Feuerwehrstiefeln nach DIN EN 15090 für Standardeinsätze (außer für Einsätze unter CSA) auf Lederstiefel (Klasse I) vom Typ 2 mit dem höchsten Leistungsniveau für die Wärmeisolierung (HI3) beschränkt. Damit ist man für Standardeinsätze auf der sicheren Seite und es erübrigt sich dafür die Gefährdungsbeurteilung.

## Kennzeichnung

Jeder Schuh für Feuerwehrangehörige muss, z. B. durch Einstanzen oder Prägen, klar und dauerhaft mit festgelegten Informationen gekennzeichnet sein. Ein Feuerwehrstiefel des Typs 2 hat innerhalb des Piktogramms für Feuerwehren als Kennzeichen im Allgemeinen die Buchstabenkombination F2A.

## Altbestand an Feuerwehrstiefeln

Erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen müssen der DIN EN 15090 entsprechen. Dies bedeutet nicht, dass beim Erscheinen einer neuen Norm die bisher beschafften Feuerwehrstiefel ausgetauscht werden müssen. Noch vorhandene Feuerwehrstiefel, z. B. nach DIN EN 345-2 (S 3 oder S 5 mit dem Piktogramm für Feuerwehren), können weiterhin verwendet werden.

Auch Feuerwehrstiefel nach der alten DIN 4843 können in den Varianten S 9 für Lederstiefel und S 10 für Gummistiefel theoretisch noch weiter verwendet werden, soweit keine Alterserscheinungen oder Abnutzung dagegen spricht.

Andere Stiefel, häufig aus PVC, sind meistens nicht auf ihr Verhalten bei Kontaktwärme, Strahlungswärme und direkter Beflammung geprüft worden, auch fehlende durchtrittsichere Sohlen oder Zehenschutzkappen sind ein Ausschlusskriterium.

## Bewertung des Zustands der Feuerwehrstiefel

Zur Einsatzbereitschaft gehört auch einsatzbereites Schuhwerk. Daher sollte dessen Zustand in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Die DIN EN 15090 beschreibt im Anhang C, wann das Schuhwerks oder dessen Teile ersetzt werden sollten. Diese Kriterien können auch für vorhandene Feuerwehrstiefel nach alter Norm angewendet werden.

Jeder Feuerwehrangehörige sollte seine PSA (also auch Stiefel) nach jedem Einsatz auf Schäden überprüfen und Mängel melden, denn nach dem Einsatz ist vor dem Einsatz.

Weitergehende detaillierte Ausführungen zu den Feuerwehrstiefeln sind in dem entsprechenden Stichpunkt Sicherheit zu finden, den Sie auf der Homepage der FUK-Mitte oder der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord zum Downloaden finden. ■

Abteilung Prävention

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord  
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

